



KlimAK Quartalsreport 2026



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir wieder in der gewohnten Kürze das gerade zu Ende gehende 1. Quartal 2026 des KlimAK für Sie zusammenfassen.

Die Klimapolitik der Bundesregierung im ersten Quartal 2026 lässt Zweifel aufkommen an der Umsetzung der ambitionierten Ziele. Trotz der im Koalitionsvertrag festgelegten Maßnahmen zur Emissionsenkung bleiben konkrete Fortschritte aus. Insbesondere die Verschiebung wichtiger Förderprogramme für erneuerbare Energien und das Zögern bei der Reform des CO₂-Preises tragen zur Unsicherheit in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Gleichzeitig wächst der öffentliche Druck, substantielle Lösungen für die Klimakrise zu präsentieren, besonders angesichts neuer Extremwetterereignisse. Internationale Verpflichtungen werden zwar rhetorisch betont, aber es mangelt an effektivem und verlässlichem Handeln.

Der KlimAK wird Sie weiterhin über alle aktuellen Themen rund um die Klima- und Wärmewende auf dem Laufenden halten und Sie fortlaufend fachkundig begleiten.

RÜCKBLICK 1. QUARTAL:

Das 1. Quartal starteten wir am 15.01.2026 mit einem **KlimAK Flash** zum Thema **„Der neue Deutschlandfonds – Hintergrund, Inhalt und Verfahren im Überblick“**. Vorneweg stellte Prof.

Dr. Christian Theobald den neuen **KlimAK Dialog „Energiemanagement“** als weiteres künftiges 60-minütiges Format vor. Er wird fortlaufend, erstmals am 29.01.2026 integrierter Bestandteil des KlimAKompass werden.

Neues Format: KlimAK Dialog „Energiemanagement“



ZIEL	Einführung eines regelmäßigen digitalen Austauschformats speziell für Energiemanag*innen zu Themen rund um Energie-, Klima- und Umweltmanagement
UMSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 60 min im Rahmen des quartalsweise stattfindenden KlimAKompass • Impulse & Vorträge sowie fachlicher Austausch zu aktuellen Themen des Energiemanagements durch BBH / BBHC-Expert*innen • Aufklärung und Information: Aktuelle Fördermittel, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, Austausch zwischen den Mitgliedern • Erweiterung des Kreises der teilnehmenden Personen ohne weitere Kosten • Praxistransfer: Teilen von Best-Practice Ansätzen, Diskussion von aktuellen Herausforderungen im Betrieb eines EnMS

Unsere Kollegen Prof. Dr. Olaf Däuper und Tobias Sengenberger präsentierten eine umfassende Analyse, die sowohl die Zielsetzung als auch die Finanzierungsmechanismen sowie die langfristigen Perspektiven des Deutschlandfonds beleuchtete.

Die Architektur des Fonds: Eine Dachstruktur für drei zentrale Zielgruppen



Der Deutschlandfonds richtet sich an Unternehmen und Investoren, die eine **zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft** und der **Sicherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit** spielen.

- **Zentrale Fokuse, in denen der Deutschlandfonds private Investitionsanreize soll, sind Industrie und Mittelstand, Wagniskapital sowie die Energieinfrastruktur:**
- Um die gesamte Breite an Bedarfen zu adressieren, ist der Deutschlandfonds **kein Investitionsfonds**, sondern stellt eine **Dachstruktur** für verschiedene Zielgruppen dar, welche diese **Bedarfe spezifisch adressieren** sollen.
- **Bausteine Energie**
 - Kreditaufnahme von Stromerzeug- und Wärmeerzeugbetreibern absichern
 - Kündigestralen bei Bohrungen nach unterirdischen Heißwasserquellen im Bereich Geothermie absichern
- Darüber hinaus ist es angesichts der hohen Investitionsbedarfe notwendig, dass private und kommunale EVU über die für die Finanzierung erforderliche Eigenkapitalbasis verfügen.





Perspektive: Bausteine einer künftigen Eigenkapitalarchitektur

Während Fremdkapitalteile heute bereits mit spezifischen Instrumenten adressiert werden, besteht bei der strukturellen Stärkung der Eigenkapitalbasis ein offener Entwicklungsbedarf.

Nachrang- & Mezzankapital
Eigenkapitalnahe Finanzierungsformen mit Nachrangcharakter zur Stärkung der Haftungsbasis.
Wirkung: wirtschaftliche EK-Stärkung ohne Stimmrechtsabgabe.

Standardisierte Ländereinstrumente („Deutschland-Standard“)
Bündelung bewährter Landesansätze (z. B. verbürgtes Nachrangkapital) in skalierbaren Bundesstrukturen.
Wirkung: Vergleichbarkeit, Planbarkeit, Skaleneffekte.

Beteiligungsmodelle mit privatem Kapital und staatlicher Flankierung
Langfristige Beteiligungen institutioneller Investoren ohne operative Einflussnahme.
Wirkung: Zugang zu großvolumigem EK bei Wahrung kommunaler Steuerung.

Projekt- und Poolstrukturen
Bündelung mehrerer Projekte zur Verbesserung von Investierbarkeit und Risikostreuung.
Wirkung: EK-Mobilisierung auch für kleinere Stadtwerke.



Prof. Dr. Christian Theobald



Prof. Dr. Olaf Däuper



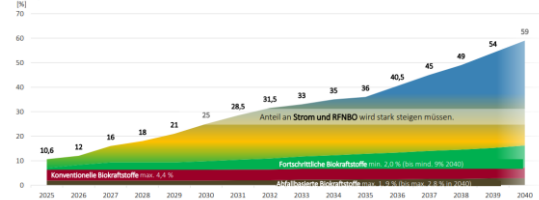
Tobias Sengenberger

Am 23.01.2026 widmeten sich Dr. Erik Ahnis, Matthias Puffe und Johannes Merck in ihrem KlimAK Flash der Fragestellung zur **Novellierung der THG-Quote** „Was bedeutet dies für die Stadtwerke?“. In ihrem Bericht beleuchteten sie die THG-Quote als zentrales Instrument zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, die rechtlichen Verordnungen, die sukzessive Weiterentwicklung sowie Maßnahmen zur Stärkung der Betrugsprävention. Ergänzend stellten sie eine detaillierte Analyse des

Wasserstoffquotenhandels, der mittel- und langfristigen Preisentwicklungen sowie der sich daraus ergebenden strategischen Optionen für Stadtwerke vor. Darüber hinaus präsentierten sie unser maßgeschneidertes BBH-Dienstleistungsmodell für die „Vermarktung von THG-Quoten aus dem Betrieb öffentlicher Ladepunkte und Elektrofahrzeuge“, das immer mehr Stadtwerke ganz konkret und effizient bei der Optimierung ihrer Wettbewerbsvorteile unterstützt.

Die Rolle von Ladestrom & strombasierter Kraftstoffe für die Erfüllung der THG-Quote wird signifikant zunehmen, zumal die Doppelanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe entfällt

Trotz Wegfall der Mehrfachanrechnung gute Perspektive für Ladestrom, denn Einsatz von RFNBO im Straßenverkehr abhängig von Verfügbarkeit von Wasserstofffahrzeugen sowie deren Kosten, den Marktpreisen, sowie der Verfügbarkeit von RFNBOs



Welche Optionen ergeben sich für Stadtwerke?

Welche Wege zur THG-Quote sind gegenwärtig einschlägig im Stadtwerke-Bereich

1. Einkauf von „Fahrzeugscheinen“ von Kunden mit E-Auto und Weitervermarktung
2. Vermarktung der eigenen Flottenfahrzeuge der Stadtwerke (und der Kommune)
3. Gebündelte Vermarktung von E-Auto Flotten Dritter (aus der Region)
4. Vermarktung von Ladestrommengen aus öffentlicher Ladeinfrastruktur (Liefermengen)
5. THG-Quoten aus Biogas/Biomethan (als erneuerbarem Kraftstoff)
6. Vermarktung von THG-Quoten resultierend aus dem Betrieb von Elektrolyseuren (RFNBO) – Produktion grünen Wasserstoffs



Dr. Erik Ahnis



Johann Merck



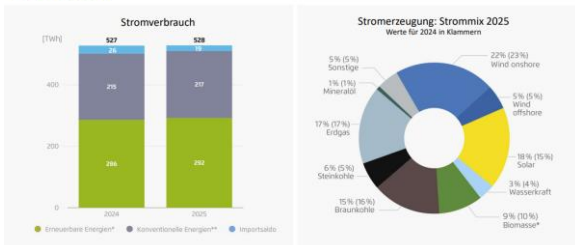
Matthias Puffe, BBHC



Der erste dreistündige **KlimAKompass** fand am 29.01.2026 statt. Nach einem einführenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen, präsentiert von Peter Bergmann, erhielten die Teilnehmenden im Anschluss tiefere Einblicke in den „Jahresbericht 2025 der Agora Energiewende“, vorgestellt von Max Ostermayer, Projektleiter „Finanzierung der Energiewende“ bei Agora. In seiner Präsentation gewährte er einen umfassenden Gesamtüberblick über die deutschen Treibhausgasemissionen, die Entwicklung der Energiewirtschaft und Strompreismärkte sowie über die Fortschritte der Elektrifizierung in den Bereichen Gebäude und Verkehr.

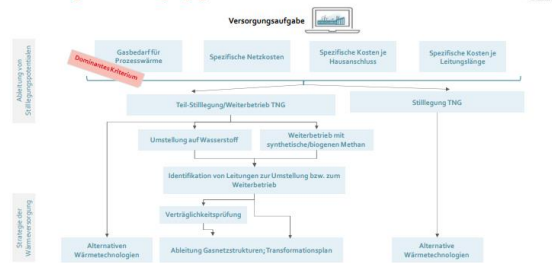
Im Anschluss gab Peter Bergmann einen detaillierten Einblick in die „Verteilernetzentwicklungsplanung (VNEP) Gas – Zielstellung und Vorgehen“. Dabei beleuchtete er die wesentlichen Aspekte des Inkrafttretens des novellierten Gas-EnWG, die darin enthaltenen Regelungen zu Gas und Wasserstoff sowie die strategische Transformationsplanung der Gasnetze. Ergänzend skizzierte Peter Bergmann die umfassende Projektstruktur im Rahmen der Verteilernetzentwicklungsplanung und gewährte damit wertvolle Erkenntnisse der Prozesse und Zielsetzungen dieser zukunftsweisenden Initiative.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch steigt leicht auf 55,3 Prozent.



* 1. Agora Energiewende nach AER 2024. **Nukleare Energieerzeugung. **Technische Fernerzeugung. 2025: verfügbare Daten. (Quelle: werden Bruttostromverbrauch und Bruttostromerzeugung. Agora

Entwicklung eines Versorgungsrüstes



Ausblick Phase II: Technische Netzanalyse und -bewertung

	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Netzanalyse	Betriebsmittelanalyse (Datenbestand, Zustands- und Sicherheitsbewertung) des gesamten Netzes	Einzelbewertung von Netzkomponenten/Bauteilen	Einzelbewertung und ggf. Versagensanalyse von auffälligen Netzkomponenten/Bauteilen
Netzbewertung	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittel-Daten Datenbanken (DVGW-Datenbank Verifly, MARCOGAZ, GTP-Ergebnisbericht) 	<ul style="list-style-type: none"> Herstellereklärung Prüfbescheinigung 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfberichte wetere Literatur Schadensstatistik/ Einzelbewertung der Art und Häufigkeit der Fehler Entnahme von repräsentativen Proben
Netzumstellung	Rohtnetzüberprüfung nach Umstellung	Stoffdiorierung/zeitnahe Rohtnetzüberprüfung vor der Einspeisung/jährliche Rohtnetzüberprüfung	Ggf. Drucküberprüfung oder Stoffdiorierung/zeitnahe Rohtnetzüberprüfung vor der Einspeisung/jährliche Rohtnetzüberprüfung



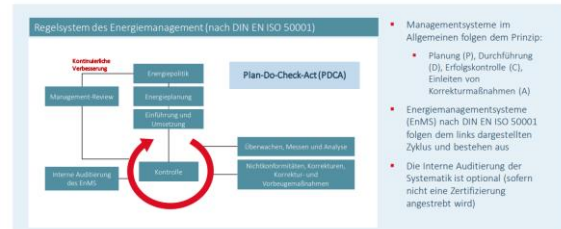
Max Ostermayer
Projektleiter Finanzierung der Energiewende
Agora Think Tanks GmbH



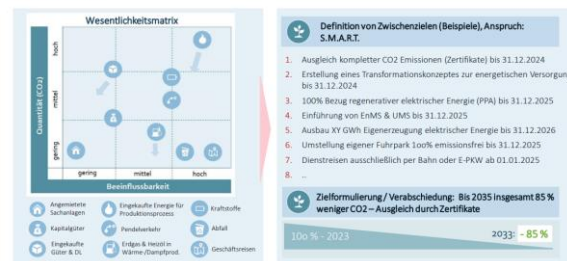
Dipl.-Ing. Peter Bergmann, BBHC

Den Abschluss der Veranstaltung gestalteten unsere Kollegen der BBHC, Matthias Puffe und Jonas Backsen, mit der Vorstellung unseres neuen KlimAK-Formats – dem **KlimAK Dialog**. Unter dem Leitgedanken „Energie, Effizienz, Erfahrung – Ein Netzwerk für die Praxis“ soll dieser Dialog künftig speziell für die Energiemanagerinnen und Energiemanager der Mitgliedsunternehmen des KlimAK eine Plattform bieten, um gemeinsam mit Ihnen die neuesten Entwicklungen im Bereich Fördermittel, innovative Ansätze zur Effizienzsteigerung sowie praktische Herausforderungen und Lösungswege im Betrieb eines EnMS zu erörtern. Wie eingangs schon ausgeführt, schaffen wir mit dem neuen Format als festen 60-minütigen Bestandteil den Raum für quartalsweisen, durch BBH koordinierten Austausch zwischen den Energiemanagern der Mitgliedsunternehmen. Wir blicken mit Vorfreude auf bereichernde Beiträge und Fragen von Ihrer Seite. Bitte informieren Sie ihre einschlägigen Kolleg:innen bzw. teilen Sie uns generelle Kontaktdaten mit; damit wir diese künftig fortlaufend und persönlich unterrichten können. Zusätzliche Kosten entstehen den Mitgliedsunternehmen hieraus gerade keine!

Transformationsprozess als Bestandteil eines klassischen zentralen Energiemanagement-Systems (nach ISO 50001)



Datenmanagement als Grundlage zur Zielgestaltung



Matthias Puffe, BBHC



Jonas Backsen, BBHC

Im Rahmen des **KlimAK Flash**, gestaltet von Johanna Riggert und Lars Dittmar am 17.02.2026, standen die **„Aktuellen Entwicklungen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“** im Mittelpunkt. Die beiden Experten präsentierten eine prägnante Übersicht über die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW), erläuterten die grundlegenden Aspekte des Förderkonzepts und informierten über die zentralen Prozesse der Antragstellung und praktischen Umsetzung.



Kurzübersicht BEW

	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie des Bundes beihilferechtlich durch die Europäische Kommission genehmigt
	<ul style="list-style-type: none"> Inkrafttreten: 15.09.2022 Laufzeit: 6 Jahre
	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung spätestens 2026/2027
	<ul style="list-style-type: none"> Koalitionsvertrag: „Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt.“
	<ul style="list-style-type: none"> Fördervolumen (Haushalt 2026): ca. 5,2 Mrd. € (2026 bis 2030) Förderung aus Haushaltsmitteln (Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“)
	<ul style="list-style-type: none"> Bewilligungsbehörde: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

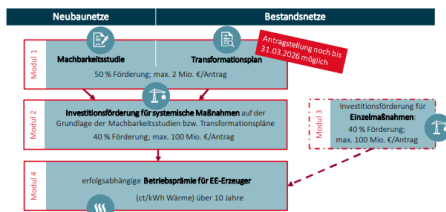


Implikationen auf bundesweiter Ebene.

Klimawandel und Wasserstrategien



Förderkonzept BEW



Anpassungen der Landeswassergesetze



Johanna Riggert, LL.M.



Lars Dittmar, BBHC

Am 20.02.2026 folgte ein weiterer **KlimAK Flash**, in dessen Rahmen Dr. Anna Alexandra Seuser und Wanda Veyhl über die **„Änderungen der Landeswassergesetze im Kontext des Klimawandels“** referierten. Die beiden Rechtsanwältinnen beleuchteten dabei insbesondere die Wechselwirkungen zwischen dem Klimawandel und dem Wasserrecht, gaben tiefgehende Einblicke in die Anpassungen des Bayerischen sowie des Niedersächsischen Wassergesetzes und erörterten zukünftige Entwicklungen und potentielle rechtliche



Dr. Anna Alexandra Seuser



Wanda Veyhl

Im Rahmen unseres 1,5-stündigen **KlimAK Jour Fixe**, der am 23.02.2026 online stattfand, sprachen Matthias Puffe und Jonas Backsen über die **„Etablierung eines ganzheitlichen CO2-Managements im Stadtwerk“**. Die Veranstaltung begann mit einer Einführung in die zentralen Elemente eines CO2-Managements als Gesamtpaket. Anschließend verdeutlichten die Referenten die Bedeutung einer klaren



Verantwortlichkeitsstruktur anhand der RASCI-Matrix und erläuterten die Auswirkungen auf zentrale Unternehmensprozesse, insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Beschaffung. Abschließend präsentierten sie eine Checkliste mit wesentlichen Handlungsfeldern sowie eine Roadmap, die eine schrittweise, zielgerichtete Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Stadtwerken ermöglicht. Die praxisorientierten Inhalte boten wertvolle Impulse und konkrete Ansätze zur Förderung nachhaltiger Strategien in der Energiewirtschaft.



Matthias Puffe, BBHC



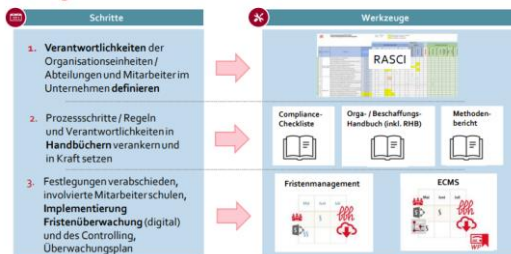
Jonas Backsen, BBHC

Im zweiten Teil des **KlimAK Jour Fixe** widmete sich Dr. Julian Schemmann dem komplexen Thema „**CCS im Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpTG)**“. In seinem Vortrag gab er zunächst einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen von Carbon Capture Utilization and Storage (CCU/S) in Deutschland. Dabei erläuterte er die zentralen Regelungen des KSpTG, die die CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung systematisieren und reglementieren.

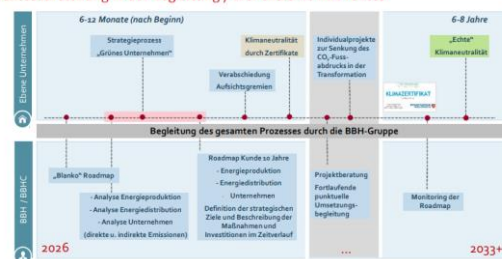
Vertieft ging Dr. Schemmann auf die spezifischen Anforderungen und Kerninhalte des Gesetzes ein, die Zielsetzungen und praktikable Umsetzungsmöglichkeiten für Unternehmen im Energiesektor vorgeben. Darüber hinaus beleuchtete er die bestehenden Anreiz- und Förderinstrumente, die den Ausbau und die Nutzung von CCS-Technologien unterstützen und sowohl wirtschaftliche als auch technische Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Sein Vortrag bot den Teilnehmenden wertvolle Einblicke in die rechtliche und finanzielle Landschaft rund um CCU/S und deren Chancen für eine nachhaltige CO₂-Reduktion.

**Management der prozessualen Umsetzung
Monitoring und Fristenkontrolle**



**Roadmap zur systematischen Umsetzung der Nachhaltigkeit –
Prozessdarstellung in der Begleitung / Meilensteine im Prozess**

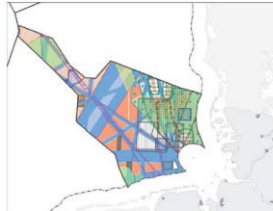




Rechtsrahmen für CO₂-Infrastrukturen – Speicher (1)



- Errichtung, Betrieb sowie wesentliche Änderung ebenfalls planfeststellungsbedürftig
- Verschuldensunabhängige **Gefährdungshaftung**
 - § 29 KSpTG als wohl relevantestes CCS-Haftungsrisiko bei Netz- Speicherbetrieb
- Speicherung soll **grundsätzlich offshore** erfolgen (AWZ und Festlandsöckel), jeweils außerhalb des Küstenmeers (§ 2 Abs. 3 KSpTG)
 - Weitere spezifische Einschränkungen, etwa keine Speicherung in Meeresschutzgebieten
 - Nutzungskonflikte? Vgl. Raumordnungsplan für die AWZ in der Nordsee



Quelle: Anlage zu § 3 Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee und in der Ostsee

Ausblick



- Zunehmende Dynamik am Markt und ambitionierte Netzplanungen
- Rechtsrahmen wird sich wohl weiter entwickeln, bietet aber bereits mit der KSpTG-Reform weitgehend **hinreichende Rahmenbedingungen für einen CO₂-Markthochlauf**
- Dennoch weiterhin **offene Fragen**, insbesondere politischer, nicht rechtlicher Natur
 - **Politische Gesamtstrategie (CMS)?**
 - Verhältnis zur KWS, Langfriststrategie Negativemissionen etc.? Bindung an Eckpunkte der Ampel?
 - Mögliche Nutzungs- und **Technologiekonkurrenzen** nicht aufgelöst
 - **Unzureichender Anreiz- und Förderrahmen**
 - Fördermechanismen und Finanzierungstragen näher zu klären, von denen vieles abhängt
 - Kompatibilität mit dem kommenden europäischen Rechtsrahmen?
 - Kommt eine umfangreiche **Regulierung?** Gesetzgebungsverfahren der Kommission für Q3 2026 angekündigt
 - Politische Durchsetzbarkeit einer Speicherung an Land?



Dr. Julian Conrad Schemmann

Im abschließenden Vortrag des KlimAK Jour Fixe analysierte Prof. Dr. Olaf Däuper das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 2026 zum Klimaschutzprogramm 2023 gemäß PSA (Klimaschutzgesetz, KSG). Prof. Dr. Däuper erläuterte zunächst die zentralen Inhalte und die rechtlichen Hintergründe der Gerichtsentscheidung.

Rechtliche Einordnung des Urteils



- KSG verpflichtet die Bundesregierung zu einem wirksamen, überprüfbaren Maßnahmenprogramm (§ 9 KSG) zur Erreichung der Klimaziele nach § 3 KSG
 - Klimaschutzprogramm muss sämtliche zur Erreichung des Klimaschutzziels erforderliche Maßnahmen enthalten
- Umweltverbände können die Einhaltung der Klimaziele einklagen (Zulässigkeit Umweltverbandsklage): Gerichte können prüfen, ob Programme geeignet sind, die gesetzlichen Klimaziele tatsächlich zu erreichen
- BReg besitzt Gestaltungsspielraum, dieser endet jedoch bei **offensichtlicher Zielverfehlung**
 - **Hier:** zum einen die fehlerhafte Prognose der treibhausgasmindernden Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen und zum anderen eine Lücke von 200 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten zur Erreichung des Ziels für 2030

Auswirkungen auf die politischen Rahmenbedingungen zum Carbon Management?



- § 3a Abs. 1 Nr. 3 KSG: Aufnahme bis 2045 von 40 Mio. t CO₂-Äquivalenten in natürlichen Senken
- Realität: Abgabe 2023 von 60 Mio. t CO₂-Äquivalenten
- Ziele für Negativemissionen können auch mit Maßnahmen des geakelten Entwurfs nicht erreicht werden
- **Verstärkter Ausgleich durch technische Senken?**
 - KSG sieht vor, dass für die Jahre 2035, 2040 und 2045 Ziele für technische Senken festgelegt werden. Sollen auf Grundlage der Langfriststrategie Negativemissionen, die die Bundesregierung derzeit erarbeitet, festgelegt werden.
 - Mit anderen Strategien verzahnte CMS demnächst zu erwarten? Vorteil: Langfristperspektive und Investitionssicherheit
 - CMS als Basis der Weiterentwicklung des Anreiz- und Förderrahmens?



Prof. Dr. Olaf Däuper

Kurz nach ihrer Veröffentlichung erörterten Juliane Kaspers und Prof. Dr. Olaf Däuper im Rahmen des KlimAK Flash am 02.03.2026 unter dem Titel „**Das Heizungsgesetz wird abgeschafft – quo vadis Wärmewende?**“ die aktuellen Pläne der Bundesregierung zur Neuausrichtung der Wärmeversorgung.

Zu Beginn stellten sie die zentralen Eckpunkte der geplanten Gesetzesänderungen und die Beweggründe für die Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG, umgangssprachlich als „Heizungsgesetz“



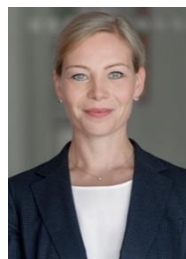
bezeichnet) vor. Im weiteren Verlauf analysierten sie die voraussichtlichen Auswirkungen dieser neuen politischen Weichenstellung auf die zukünftige Wärmeversorgung von Gebäuden, insbesondere im Hinblick auf Investitionssicherheit und Klimaschutzziele.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf aktuellen Instrumenten wie der Biotreppe und der Grüngasquote. Juliane Kaspers und Prof. Dr. Däuper erläuterten die jeweiligen Anforderungen, Umsetzungsoptionen und Herausforderungen für Energieversorger und Immobilienwirtschaft. Abschließend beleuchteten sie die geplante Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie im Gebäudeenergiegesetz (GEG) und ordneten die zu erwartenden Änderungen sowie deren Bedeutung für die weitere Entwicklung der Wärmewende fachlich ein.

Biotreppe und Grüngas-/Grünheizöl-Quote – Rettungsanker für Gas- und Ölheizungen?



Biotreppe	Grüngas-/Grünheizöl-Quote
<ul style="list-style-type: none"> ab 01.01.2029 Vom Eigentümer zu erfüllen, der weiterhin eine Gas- oder Ölheizung betreiben möchte bzw. neu einbaut 10% ab 2029, weiterer Anstieg bis 2040 in drei Schritten <ul style="list-style-type: none"> wird auf 100% gem. Vorgaben BBRP (1) insb. Biomethan/Bioerzeugnisse/synth. Brennstoffe Für diesen Anteil des Gases/Öls soll kein CO₂-Preis anfallen <ul style="list-style-type: none"> unabhängig von der Qualität? Kontrolle durch Schornsteinfeger im Rahmen der „Abgasprüfung“ Gilt auch für seit 01.01.24 neu eingebaute Heizungen, die den Grüngas-Anforderungen gem. § 71 Abs. 9 GEG unterliegen → Überführung ins neue Regime <ul style="list-style-type: none"> Absoluter Maß für neue Gasheizungen vor Abschluss der KWPF: 15 % (2025), 30 % (2031), 60 % (2040) 	<ul style="list-style-type: none"> ab 01.01.2028 zunächst max. 1%; danach hochlaufender Anteil, so dass bis 2030 mind. 2 Mio. t CO₂ eingespart werden Vom Inverleibbringer des Erdgases/Heizöls zu erfüllen = i.d.R. Lieferant, auch bilanziell möglich gilt auch für Gas-/Öllieferungen zur Wärmeversorgung im Gebäude-Neubau und Bestand Lieferungen für Industrie, Gewerbe werden ausgenommen <ul style="list-style-type: none"> komplexer Verbrauch erfüllbar insb. mit Biomethan, Wasserstoff („Technologieoffen“), Wasserstoffderivate sowie synthetisches Methan und Biöl kann auf Biotreppe angerechnet werden Eckpunkte sollen bis Sommer 2026 vorgelegt werden



Juliane Kaspers, LL.M.



Prof. Dr. Olaf Däuper

Im KlimAK Flash am 12.03.2026 beleuchteten Dr. Anna Alexandra Seuser und Nimai von Hagen unter dem Titel „Zukunftsstrategie Wasser – NRW: Wasserressourcen nachhaltig und klimastabil“ die Hintergründe, die Entwicklung sowie die wesentlichen Strukturelemente und Inhalte der neuen Zukunftsstrategie im Bereich Wasser für Nordrhein-Westfalen.

Die Referentinnen stellten zunächst die Ausgangslage und den politischen sowie gesellschaftlichen Handlungsbedarf dar, der zur Entwicklung der Strategie geführt hat. Anschließend gingen sie eingehend auf den Entstehungsprozess ein und erläuterten die übergeordnete Zielsetzung sowie die grundlegenden Strukturen und Handlungsfelder der Strategie.

Abschließend präsentierten Dr. Seuser und Herr von Hagen ausgewählte Maßnahmen und

Aus GEG wird GMG

- 24.02.2026 abends: Fraktionsspitzen verkünden nach wochenlangen Verzögerungen Einigung in Verhandlungen zur Reform des GEG
- Eckpunktepapier vorgestellt, viele Details offen
- Gilt auch für konkreten Zeitplan Gesetzgebungsverfahren:
 - KabB bis Ostern angekündigt (spätestens 01.04.2026)
 - in Kraft treten zum 01.07.2026 geplant, dazu Billigung BfRat am 12.06.2026 erforderlich
 - 1. Lesung BfTag in KW 197
 - Öffentliche Anhörung in KW 217
 - 2./3. Lesung und Billigung BfRat in KW 247
- Fraktionsspitzen überzeugt, dass mit Reform Klimaziele eingehalten werden
 - „Klimaschutzziele gelten unverändert“, Klimaneutralität 2045
 - Nachsteuerung, wenn sich bei Evaluierung im Jahr 2030 zeigt, dass Ziele im Gebäudesektor nicht erreicht werden



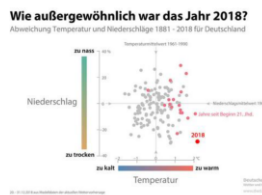


konkrete Inhalte der Zukunftsstrategie, mit denen eine nachhaltige und klimastabile Sicherung der Wasserressourcen in Nordrhein-Westfalen zukunftsorientiert umgesetzt werden soll.

Selbstverständlich werden wir die aktuellen Förderungen auch weiterhin für Sie im Auge behalten und Sie regelmäßig über Neuerungen informieren.

Hintergrund

- Laut Deutschem Wetterdienst (DWD) war 2018 das wärmste Jahr seit Beginn der deutschlandweiten Wetterbeobachtung im Jahr 1881 und gleichzeitig ein extrem trockenes Jahr.
- Die lange Trockenheit und die teilweise seit Jahren geringeren Grundwasserneubildungsraten führten zu einer Verringerung der nutzbaren Wasserressourcen.
- **Stresstest:** Zur langen Trockenheit kam die große Hitze in den Sommermonaten hinzu, was parallel neben der Verknappung der verfügbaren Ressourcen auch zu einem besonders hohen Wasserbedarf der Bevölkerung führte.
- Die Wasserinfrastruktur ist fortlaufend anzupassen, um möglichen Engpässen in der Wasserversorgung vorzubeugen.



Struktur

Die Zukunftsstrategie Wasser beinhaltet 17 Ziele, die zu vier Themenclustern

- Resilienz,
- Sicherheit,
- Zusammenarbeit und
- Gestaltung

zusammengefasst sind.

Zwischen den Themenclustern gibt es vielfältige Überschneidungen. Zudem ist Kommunikation für einen Prozess zur Entwicklung von Lösungen zu den genannten Herausforderungen unerlässlich.

Zur Zukunftsstrategie Wasser gibt es eine Anlage 1 Maßnahmenpakete.



Dr. Anna Alexandra Seuser



Nimai von Hagen

FÖRDERMITTELKOMPASS:

Auch den Fördermittelkompass halten wir stets aktuell für Sie. Das erste Update 2026 über alle Fördermaßnahmen erhielten die Mitglieder übrigens am 26.03.2026.

(WEITERE) TERMINE 2026:

Am 21.04.2026 findet unser nächster 3-stündiger **KlimAKompass** statt, welchen wir hybrid, also sowohl vor Ort in den Berliner Kanzleiräumen als auch online, durchführen. Gern sprechen wir mit Ihnen, wie Batteriespeicher die Energiewende vorantreiben können und welche Chancen diese für kommunale Unternehmen bieten. Wir freuen uns auf praxisnahe Einblicke in Wirtschaftlichkeit, Geschäftsmodelle und rechtliche Rahmenbedingungen von Batteriespeichern – inklusive Best-Practice-Beispielen. Zudem startet unser neues Format **KlimAK Dialog „Energiemanagement“**, bei dem Sie von praxiserprobten Methoden, fachlichem Austausch und individuellen Lösungen profitieren – für unsere Mitglieder völlig kostenfrei! Hier können Sie die **Einladung inklusive Agenda** finden und Ihre **Anmeldung** für den KlimAKompass am 21.04.2026 vornehmen.

Am 22.04.2026 wird unser Kollege Dr. Martin Altrock in einem **KlimAK Flash** über das „**EEG 2027: Abschaffung der Einspeisevergütung, Einführung „echter“ CfD und Redispatch-Vorbehalt in „kapazitätslimitierten Netzgebieten“**“ sprechen. Die Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig vor dem Termin.



Anmeldungen für den KlimAK Flash können Sie gern schon [hier](#) vornehmen.

Nur wenige Tage später, am 28.04.2026, werden wir in einem weiteren KlimAK Flash von Dr. Harvard Nymoer zum Thema „**Wo das Wärmenetz nicht hinreicht: Wärmepumpencontracting als Geschäftsmodell in der Fläche**“ sprechen. Die genauen Informationen sowie die Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig vorab per E-Mail. Auch hier können Sie sich selbstverständlich schon unter [diesem Link](#) vornehmen.

Tragen Sie sich gern auch schon die **Fünfte KlimAKonferenz in Präsenz am 10.11./11.11.2026 auf dem Berliner EUREF-Campus** in ihrem Kalender ein. Ihre Anmeldungen können Sie gern schon [unter diesem Link](#) vornehmen.





Weitere **Termine** der einzelnen Formate sind bereits auf der Webseite des KlimAK veröffentlicht. Hier aber nochmal im Überblick.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Fünfte KlimAKonferenz (EUREF Campus Berlin)				10.11./11.11.2026
KlimAKompass (hybrid)	29.01.2026	21.04.2026	03.09.2026	
KlimAK Jour Fixe (online)	23.02.2026	12.05.2026		05.11.2026
KlimAK Flash (online)	15.01.2026, 23.01.2026, 17.02.2026, 20.02.2026, 02.03.2026, 12.03.2026, 01.04.2026 sowie ca. 15 Termine, wie immer ad hoc und anlassbezogen			

Was haben wir von BBH im KlimAK für 2026 noch geplant?

Im Jahr 2026 stehen folgende zentrale Transformationsprozesse im KlimAK im Fokus:

- **Carbon Management:** Emissionshandel
- Die **Wärmewende:** Zukunft der Gasnetze, Transformationspläne, Neufassung des Gebäudemodernisierungsgesetz
- Die **Finanzierung:** Finanzierungskonzepte für nachhaltige Infrastrukturprojekte, Nachhaltige Kapitalmarktinstrumente als Indikator für Anforderungen der Kapitalgeber
- **Nachhaltigkeitskonzepte & -berichterstattung:** Implementierung von ganzheitlichen

Nachhaltigkeitskonzepten in Unternehmensstrategien, Benefits nachhaltig denkender Unternehmen, Fokus auf die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung und Entwicklung von Best Practices

- **Elektromobilität:** Aufbau und Ausbau der Ladeinfrastrukturen

Diese Themenfelder zeigen die Bandbreite der Herausforderungen, die wir gemeinsam im KlimAK angehen. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir die Transformation – für eine nachhaltige, innovative und verantwortungsbewusste Zukunft.

Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je;



hierzu können Sie auch gerne den nachstehenden QR-Code an Interessent:innen weiterleiten.



Wichtig auch noch

Aktuell haben wir an mehr als 490 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter www.kommunal-klimaneutral.de finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-) Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „24/7/365“ abrufbar; ferner auch die **Anleitung zum Download der App** auf Ihr Smartphone oder Tablet.

Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können, die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.

Zu guter Letzt verbleibt uns, Sie herzlich zu Kritik, Anregungen, Hinweisen bspw. auf (eigene) Praxisbeispiele und „Leuchtturmprojekte“ einzuladen.





ZU GUTER LETZT:

Die Geschäftsstelle des KlimAK



Kathleen Schulze
T: +49 (0)30 6112840-447
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann
T: +49 (0)30 6112840-748
nicole.gundermann@bbh-online.de

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir
mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ihre

Prof. Dr. Christian Theobald
Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin
Partnerin